

**Kreisstadt Olpe**

Der Bürgermeister  
 Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung  
 AZ: 623.28

**Beschlussvorlage**

öffentlich  
 nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>13.08.2015</b>	<b>177/2015 1. Ergänzung</b>
-------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	27.08.2015						
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2015						

**Betreff:**

**Städtebauliche Entwicklung des Kernstadtbereichs  
 hier: Änderung von Verfahrensschritten und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015 wird wie folgt neu gefasst:

1. Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Kernstadtbereichs und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen unter Berücksichtigung der möglichen Alternativen wie einer Sanierung des Rathauses, eines Neubaus, eines Neubaus unter Mitnutzung von Bestandsgebäuden oder der Nutzung eines Bestandsgebäudes mit einem Anbau ist ein Standortauswahlverfahren unter Beteiligung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit durchzuführen. In diesem Verfahren sollen unter der Leitung und Moderation eines externen Planungsbüros, gemeinsam die Bewertungskriterien zur nachhaltigen und sachgerechten Klärung der Standortfrage des Rathauses festgelegt werden.
2. Nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Standortfrage des Rathauses soll in einem weiteren Verfahren ein integriertes Handlungskonzept erstellt werden, das den weiteren Handlungsrahmen konkreter weiterer Maßnahmen festlegt und Grundlage für Förderanträge auf Bundes- und Landeszuwendungen ist.
- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensbegleitung sowie die Betreuung des Arbeitskreises Rathaus an ein Büro für Moderation und die Vorbereitung und Durchführung des Standortauswahlverfahrens an ein Planungsbüro zu vergeben.

- 3.2 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Vergabe für das integrierte Handlungskonzept vorzubereiten.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **Ziel/Problem:**

Aufgrund der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises „Rathaus Olpe“ bestand Einigkeit darüber, dass der weitere Prozess der Entscheidungsfindung einer externen Begleitung und Beratung bedarf. Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 24.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Kernstadtbereichs und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen unter Berücksichtigung der möglichen Alternativen wie einer Sanierung des Rathauses, eines Neubaus, eines Neubaus unter Mitnutzung von Bestandsgebäuden oder der Nutzung eines Bestandsgebäudes mit einem Anbau ist ein kooperatives Wettbewerbsverfahren nach § 3 Abs. 5 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzuführen. Erwartet werden unter anderem Vorschläge zur Standortfrage des Rathauses in einem städtebaulichen Rahmenplan.*
2. *Nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Standortfrage des Rathauses und die weitere Umsetzung eines aus dem kooperativen Wettbewerbsverfahrens hervorgegangenen städtebaulichen Rahmenplans soll in einem weiteren Verfahren ein integriertes Handlungskonzept erstellt werden, das den weiteren Handlungsrahmen konkreter weiterer Maßnahmen festlegt und Grundlage für Förderanträge auf Bundes- und Landeszuwendungen ist.*
- 3.1 *Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung und Durchführung des kooperativen Wettbewerbsverfahrens sowie die Betreuung des Arbeitskreises Rathaus an ein Planungsbüro zu vergeben. Der Auslobungstext ist der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorzulegen.*
- 3.2 *Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Vergabe für das integrierte Handlungskonzept vorzubereiten.*

Kernbestandteil und Grundlage des weiteren Handelns zur städtebaulichen Entwicklung des Kernstadtbereichs ist die Entscheidung über die Standortfrage für das Rathaus. Nach der seit dem 24.06.2015 bestehenden Beschlusslage soll diese auf der Grundlage eines kooperativen Wettbewerbsverfahrens nach § 3 Abs. 5 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) vorgenommen werden. In Nordrhein-Westfalen wird ein solcher Architektenwettbewerb durch die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sehr umfassend und eng reglementiert, was zur Folge hat, dass die in einem kooperativen Wettbewerbsverfahren konkurrierenden Beiträge in der Regel anonym beurteilt werden, und die Öffentlichkeit in der Konsequenz erst nach Abschluss des Verfahrens, im Ausnahmefall jedoch frühestens bei Vorliegen von Teilergebnissen, informiert und eingebunden wird.

Die Durchführung eines solch reglementierten Verfahrens bietet für eine frühe und enge Einbindung der Öffentlichkeit weniger Raum, als ein ergebnisoffenes Verfahren, das keinen berufsständischen Regularien unterliegt, wie beispielsweise das mit dieser Ergänzungsvorlage vorgeschlagene Standortauswahlverfahren. Zur Sicherung der Ergebnisof-

fenheit und Neutralität bei der Abwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird es nach wie vor für sinnvoll erachtet, zur Koordinierung der aufwändigen Prozesse einen Moderator einzuschalten. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015 gefassten Beschluss in der unter Beschlussvorschlag dargestellten Form hinsichtlich der Verfahrensart und der Verfahrensabfolge entsprechend anzupassen.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung diesem Änderungsvorschlag zustimmen, wird die Verwaltung umgehend ein Büro für die Moderation und Verfahrensbegleitung sowie die Betreuung des Arbeitskreises Rathaus beauftragen und die Vorbereitung und Durchführung des Standortauswahlverfahrens an ein Planungsbüro vergeben. Vorgespräche mit einem renommierten Fachbüro für die Durchführung der Moderation laufen bereits.

**Rechtslage/Zuständigkeit:**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen berät nach § 5 Abs. 2 Bst. a) der Zuständigkeitsordnung über alle Angelegenheiten der städtebaulichen Planung, der Landschaftsplanung und der sonstigen Planung.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 1 Abs. 2 Bst. a) der Zuständigkeitsordnung in allen Angelegenheiten, die für die Kreisstadt von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind.

**Folgen:**

Siehe Ziel/Problem.

**Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung keine Bedenken.

**Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:**

Keine finanziellen Auswirkungen

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	009 - 001 - 001	Räumliche Planung und Entwicklung
Konto	5291 - 010	Investorenwettbewerb Bahnhofsbereich

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018
Aufwand	40.000 EUR			
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2015	2016	2017	2018
Einzahlung				
Auszahlung				

Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt

teilweise bei Produkt

nein

**Erläuterungen:**

1. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Standortauswahlverfahrens und die Betreuung des Arbeitskreises Rathaus durch ein Planungsbüro werden auf 40.000 EUR geschätzt. Haushaltsmittel stehen wie oben beschrieben zur Verfügung.

2. Die Kosten eines integrierten Handlungskonzeptes müssen noch ermittelt werden. Eine Vergabe würde erst im Jahr 2016 anstehen. Haushaltsmittel wären im Haushalt 2016 zu veranschlagen.